

Aktenzeichen
24-201

Kitzingen, 12.02.2019

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/176/2019

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	28.02.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

**Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger;
Sachstand Förderungen sowie Haushaltsplanung 2019**

HSt. 1.2201.3618 u. 1.2201.9460

HSt. 1.2202.3618 u. 1.2202.9460

HSt. 1.2351.3618 u. 1.2351.9460

HSt. 1.2352.3618 u. 1.2352.9460

HSt. 1.2411.3618 u. 1.2411.9460

HSt. 1.2550.3618 u. 1.2550.9460

HSt. 1.2601.3618 u. 1.2601.9460

HSt. 1.2651.3618 u. 1.2601.9460

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen stellt sich weiter der Herausforderung der Digitalisierung seiner landkreiseigenen Schulen.

1. Sachstand der Förderungen und bisherigen Maßnahmen - zur Information

a. Bayerische Förderrichtlinien

Über bayerische Richtlinien zur Förderung der digitalen Schulwelt und deren Umsetzung wurde in den letzten Sitzungen umfassend berichtet, insbesondere im letzten Schulausschuss am 08.10.2018 (Vorlage SG24/104/2018).

- Die Anbindung aller Schulgebäude des Landkreises Kitzingen mit einer **gigabitfähigen Glasfaserleitung** ist Ende 2018 beauftragt worden; Grundlage war jeweils die Förderzusage durch die Regierung von Unterfranken. Neben dem Berufsschulstandort Kitzingen (Zweckverbandsschule) wurde im Sinne einer langfristigen Planung und zukünftig flexiblen Nutzung ebenso die Zweifach-Schulsporthalle Mühlberggebiet berücksichtigt.

Bei der Ausschreibung haben drei Telekommunikationsanbieter ein Angebot abgegeben. Günstigster Anbieter war jeweils die Firma T-Systems International GmbH. Durch die vorausschauende Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Schulen in Höhe von insgesamt 244.000 € (siehe Vortrag SG24/030/2018) konnten die Aufträge noch im Jahr 2018 erteilt werden; allerdings ist mit Realisierungszeiten von 35 bis 45 Wochen zu rechnen.

Unter Annahme der Förderhöhe von 90 % mit einem Förderhöchstbetrag von 50.000 € je Maßnahme hier im Überblick die einzelnen Auftragswerte mit Gesamtsummen:

Schule bzw. Standort	Auftragssumme Brutto	Annahme 90 % Fördersumme	nach Abzug der Förderung zu erwartender Eigenanteil
Staatliche Realschule Dettelbach Luitpold-Baumann-Str. 37, 97337 Dettelbach	50.671,32 €	45.604,19 €	5.067,13 €
Staatliche Realschule Kitzingen Glauberstr. 72, 97318 Kitzingen	36.344,03 €	32.709,63 €	3.634,40 €
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen Kanzler-Stürtzel-Str. 15, 97318 Kitzingen	12.874,72 €	11.587,25 €	1.287,47 €
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen Raumzellen Thomas-Ehemann-Str. 18, 97318 Kitzingen	16.481,89 €	14.833,70 €	1.648,19 €
Gymnasium Marktbreit Neue Obernbreiter Str. 21, 97340 Marktbreit	24.141,86 €	21.727,68 €	2.414,19 €
Staatl. Berufliche Oberschule Kitzingen (FOSBOS) Thomas-Ehemann-Str. 13 a, 97318 Kitzingen	13.589,51 €	12.230,56 €	1.358,95 €
Zweifachturnhalle Mühlberggebiet Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 16, 97318 Kitzingen	15.020,18 €	13.518,16 €	1.502,02 €
	169.123,51 €	152.211,16 €	16.912,35 €
Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt - Schulort Kitzingen Thomas-Ehemann-Str. 13 b, 97318 Kitzingen	22.593,44 €	20.334,09 €	2.259,34 €
	191.716,95 €	172.545,25 €	19.171,69 €

Mit der Deutschen Telekom Technik GmbH laufen derzeit die Planungen der Umsetzung wie Anschlusspunkt am Gebäude, Vorbereitung der Wegesicherung etc.; erste Ortsbegehungen haben bereits stattgefunden.

Mit den verbliebenen Mitteln wurden ebenfalls noch im Dezember 2018 zusätzliche Beschaffungen für Schul-IT-Ausstattungen umgesetzt.

- Der **Einrichtung von öffentlichem WLAN an den Schulstandorten** (sog. BayernWLAN), abgedeckt mit gleicher Förderrichtlinie, wird keine hohe Priorität durch die Verwaltung eingeräumt. Eine Planung und ggf. Umsetzung wird lediglich im Rahmen der notwendigen Ertüchtigung einer WLAN-Infrastruktur für schulische Zwecke als sinnvoll erachtet; dieser Bereich ist jedoch derzeit von allen Fördermöglichkeiten explizit ausgenommen (siehe Ausführungen bei Bundesmitteln).

- Die beantragten **Digitalbudgets** zur Ertüchtigung des digitalen Klassenzimmers sowie **Budgets für die integrierten Fachunterrichtsräume** (sog. IFU-Budgets) sind zwischenzeitlich mit einer gesamten Fördersumme von **272.306 €** bewilligt worden. Im Bescheid waren hierbei die beiden Realschulen und Gymnasien sowie die Berufliche Oberschule und die Landwirtschaftsschule berücksichtigt. Vorbehaltlich künftiger Haushaltsverhandlungen auf Landesebene und Weiterführung der Programme wird in den Jahren 2019 und 2020 mit weiteren Budgets gerechnet. Die Rückmeldungen der Schulen zu Ausstattungswünschen nach den Medienkonzepten werden derzeit auf Notwendigkeit geprüft. Der Bedarf wird - soweit im Rahmen der diesjährigen Haushaltsmittel umsetzbar - in Abstimmung mit den Schulen zur Ausschreibung vorbereitet.

b. Lücken bei der finanziellen Unterstützung der Sachaufwandsträger

Ein fehlender Baustein im Rahmen der Digitalisierung der Schulen ist das IT-Netzwerk im Gebäude, insbesondere die WLAN-Infrastruktur für die schulische Nutzung sowie allgemein Planungskosten. Des Weiteren ist die Aufgabe der personalintensiven Betreuung und Pflege der staatlich gewünschten IT-Ausstattung an den Schulen noch nicht gelöst, weder finanziell gefördert noch von staatlicher Seite übernommen.

c. Mittel des Bundes

Mit dem in den letzten Tagen medienwirksam verhandelten Digitalpakt Schule sollen nach aktuellem Stand weitere fünf Milliarden vom Bund in die digitale Technik und WLAN sowie in die Nutzung digitaler Lerninhalte fließen. Wir erwarten und hoffen, dass letztlich mit diesen Mitteln die oben aufgezeigten Finanzierungslücken in Bayern geschlossen werden; dazu nutzen wir jede Möglichkeit der Einflussnahme im Sinne des Sachaufwandsträgers, auch über die kommunalen Spitzenverbände.

2. Planung der Haushaltsmittel 2019 für die Digitalisierung der Schulen - zur Beschlussfassung

Um die erforderliche Ausstattung und Infrastruktur an den Landkreisschulen für die digitale Schulwelt stetig zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor, Haushaltsmittel für die Digitalisierung auf den bereits eingerichteten Haushaltsstellen mit der Gliederungsziffer .9460 im Vermögenshaushalt bei der jeweiligen Schule wie nachfolgend aufgeführt für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen. In zu erwartender Höhe sind Einnahmen auf den Haushaltsstellen der Schulen mit den Gliederungsziffern .3618 aus bereits bewilligten Fördermitteln Glasfaseranbindung sowie Digitalbudget vorzusehen, mit deren Zufluss im Jahr 2019 gerechnet wird.

Für das digitale Klassenzimmer stehen Investitionen für die notwendige IT-Ausstattung wie Beamer, Dokumentenkameras, evtl. Touchscreen-Großbildmonitore, PC-Ausstattung in den Klassenzimmern, Tablet-Sätze usw. an. Daneben sind jedoch auch das passende Netzwerk im Gebäude auszubauen und Steuerungsmodule usw. zu beschaffen, die teils nicht oder nicht vollumfänglich gefördert werden. Sollten Bundesfördermittel für die WLAN-Infrastruktur fließen, ist parallel diese Planung und Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Die Verwaltung ist weiterhin verpflichtet, Landkreismittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen; dazu gehört u. a. auch die möglichst weitgehende Inanspruchnahme von Fördertöpfen. Die Verwaltung wird weiterhin die Abwägung im Hinblick auf noch zu erwartender Förderprogramme vornehmen. (Nicht förderfähige) Planungskosten über externe Dienstleister konnten bislang auch für die Glasfaseranbindung vermieden werden. In Relation der Zeit und Kosten sowie dem fachlichen Beratungsaspekt wird jedoch die Hinzuziehung von Planungsbüros in Teilbereichen wie Netzwerkertüchtigung, ggf. für die Ausschreibung von Rahmenverträgen überlegt. Auch hierfür werden ausreichende Haushaltsansätze benötigt.

Die Höhe bei den einzelnen Schulen richtet sich gerundet nach den Schülerzahlen. Bei der Berufsschule liegt eine Zuständigkeit nur für das Landkreisgebäude in Kitzingen vor (z.B. Netzwerk im Gebäude). Außerdem wurde die bevorstehende Generalsanierung berücksichtigt. Bei der Beruflichen Oberschule wurde erst saniert, weshalb allenfalls an einzelne Ersatzbeschaffungen etc. zu denken ist. Über den ab 2019 gebildeten Deckungsring können die Mittel nach Notwendigkeit und Dringlichkeit ggf. unter den Schulen ausgeglichen werden.

Von der Verwaltung ergeht deshalb folgender

II. Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Digitalisierung bei den Landkreisschulen werden im Haushalt 2019 für notwendige Investitionen in die IT-Ausstattung, in die IT-Netzwerkstruktur, der Ertüchtigung von WLAN etc., mit evtl. Planungs- und Ausschreibungskosten, insgesamt **501.000 EUR** an Haushaltsmitteln bereitgestellt, aufgeteilt auf die einzelnen Schulen bei der jeweiligen Haushaltsstelle in nachfolgend genannter Höhe:

1.2201.9460	Staatl. Realschule Dettelbach	73.000 EUR
1.2202.9460	Staatl. Realschule Kitzingen	108.000 EUR
1.2351.9460	Gymnasiums Marktbreit	104.000 EUR
1.2352.9460	Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen	190.000 EUR
1.2411.9460	Berufsschule Kitzingen, Standort Kitzingen	5.000 EUR
1.2550.9460	Landwirtschaftsschule Kitzingen	5.000 EUR
1.2601.9460	Staatl. Fachoberschule Kitzingen	14.000 EUR
1.2651.9460	Staatl. Berufsoberschule Kitzingen	2.000 EUR

Gleichzeitig werden im Haushalt 2019 bei den Einnahme-Haushaltsstellen insgesamt **307.000 EUR** Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für die Digitalisierung der Schulen in nachfolgender Höhe angesetzt:

1.2201.3618	Staatl. Realschule Dettelbach	65.000 EUR
1.2202.3618	Staatl. Realschule Kitzingen	61.000 EUR
1.2351.3618	Gymnasiums Marktbreit	49.000 EUR
1.2352.3618	Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen	77.000 EUR
1.2411.3618	Berufsschule Kitzingen, Standort Kitzingen	20.000 EUR
1.2550.3618	Landwirtschaftsschule Kitzingen	4.000 EUR
1.2601.3618	Staatl. Fachoberschule Kitzingen	27.000 EUR
1.2651.3618	Staatl. Berufsoberschule Kitzingen	4.000 EUR

Tamara Bischof
Landrätin